

Antrag Nr. 12-F-33-0116

CDU/SPD

Betreff:

Verbesserte Verselbständigung der jungen Volljährigen
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.10.2012 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Laut der 148. Vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“ des Hessischen Rechnungshofes nimmt Wiesbaden bei dem Anteil stationärer Unterbringung junger Volljähriger an der Zahl der familienersetzenden Fälle (inkl. Zahlfälle) mit 21 % den Spitzenwert der verglichenen Kommunen ein. Selbstverständlich sind die Entscheidungen über die Dauer der Hilfen im Interesse des jungen Menschen zu treffen. Aber einerseits sollte ein Verselbständigungsprozess angestrebt werden, der möglichst bis zum Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren abgeschlossen sein sollte (z.B. durch Überleitung in Wohngruppen oder betreutes Wohnen), da die dann greifenden Hilfesysteme des SGB II und des SGB XII nicht im selben Umfang individuelle Hilfen gewähren können; während andererseits *„Freie Träger nicht unbedingt ein großes Interesse daran haben, die Hilfen so früh wie möglich zu beenden“* (S.36).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie hoch der Anteil junger Volljähriger in einer Heimeinrichtung sind an allen familienersetzenden Fällen;
2. nach welcher durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bzw. mit welchem Durchschnittsalter eine Überleitung in Wohngruppen oder betreutes Wohnen erfolgt;
3. in welcher Form die Zielformulierung und das Prozess-Controlling für die Verselbständigung der jungen Volljährigen erfolgt.

Wiesbaden, 31.10.2012

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Sozialpolitischer Sprecher
(SPD-Fraktion)

FdR.
Andreas Knüttel
Fraktionsassistent

FdR.
Ralf Munser
Geschäftsführer